



Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 seit der letzten Erklärung im März 2012 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Elektronische Übermittlung der Einberufungsunterlagen für die Hauptversammlung (Ziffer 2.3.2. des Kodex):

Die Gesellschaft hat die Einberufung zur Hauptversammlung 2012 mitsamt den Einberufungsunterlagen den in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen nicht auf elektronischem Weg übermittelt. Die Satzung ermöglicht die Übermittlung auf elektronischem Weg noch nicht. Die Gesellschaft erachtet die Einberufung der Hauptversammlung auf elektronischem Weg derzeit als noch nicht praktikabel und mit rechtlichen Risiken behaftet.

2. Selbstbehalt bei D&O Versicherung (Ziffer 3.8. Absatz 2 des Kodex):

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht in Ziffer 3.8 Abs. 2 vor, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat für den Vorstand ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds und für den Aufsichtsrat ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden soll.

Die für die Organe der pferdewetten.de AG abgeschlossene D&O-Versicherung sieht seit 01.02.2011 für den Vorstand nach den Regelungen des § 93 Abs. 2, S. 3 AktG einen Selbsthalt von mindestens 10% des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstands vor.

Für den Aufsichtsrat ist kein Selbstbehalt vorgesehen. Vorstand und Aufsichtsrat halten einen Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung nicht für ein adäquates Mittel zur Erreichung der Ziele des Deutschen Corporate Governance Kodex. Solche Selbstbehalte werden typischerweise ihrerseits versichert, wodurch die eigentliche Funktion des Selbstbehalts unterlaufen wird.

3. Aufgaben des Vorstands (Ziffer 4.1.5 des Kodex)

Der Kodex fordert, dass der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben soll. Der



Vorstand entscheidet bei der Besetzung von Führungspositionen allein nach Sachverstand und Kompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten, was sich bei der Größe der Gesellschaft auch allein anbietet.

4. Alleinvorstand (Ziffer 4.2.1. Satz 1 des Kodex):

Aufgrund der Größe der pferdewetten.de AG und den damit verbundenen Aufgaben des Vorstands wurde ein Alleinvorstand bestellt.

5. Vergütung des Vorstands (Ziffer 4.2.3 des Kodex):

Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 sollen variable Vergütungsteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben und sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung tragen. Die vereinbarte Vergütung des Vorstands bis einschließlich Juni 2013 weicht hinsichtlich der mehrjährigen Komponente von den Vorgaben des Kodex ab. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der vorzeitigen Neubestellung von Herrn Hofer zum Vorstand ab Juli 2013 den Vorstandsvertrag und die Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der Kodexvorgaben gem. Ziffer 4.2.3 neu festgelegt.

6. Nachfolgeplanung, Diversity und Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Ziffer 5.1.2 des Kodex):

Der Aufsichtsrat soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity), insbesondere eine angemessenen Berücksichtigung von Frauen achten und mit dem Vorstand, diesen betreffend, für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Der Aufsichtsrat entscheidet bei der Besetzung des Vorstands allein nach Sachverstand und Kompetenz. Der Vorstand besteht aus einer Person.

Eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist auf Grund des Alters des Vorstands und der Größe des Unternehmens bisher nicht angezeigt.

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.1.2 Absatz 2 ferner die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sowie in Ziffer 5.4.1 die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder. Bei der pferdewetten.de AG bestehen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats derzeit keine Altersgrenzen, da die Festlegung einer bestimmten Altersgrenze nicht adäquat ist, sondern vor allem die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen relevant sind.



7. Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden (Ziffer 5.2 des Kodex):

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll zugleich Vorsitzender des Ausschusses sein, der die Vorstandsverträge behandelt.

Da die Gesellschaft über einen Drei-Personen-Aufsichtsrat verfügt, ist kein Personalausschuss und kein Nominierungsausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat behandelt die Vorstandsverträge im Plenum und somit unter Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden.

8. Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.2 Abs. 2 Satz 1, 5.3.1 Satz 1, 5.3.2 Satz 1 und 2, 5.3.3, 5.4.7 Abs. 1 Satz 2 des Kodex):

Mit Blick auf die Größe der Gesellschaft und die damit verbundene Größe der Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit drei Mitgliedern besteht bei der pferdewetten.de AG derzeit lediglich ein Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitender Planungs- und Prüfungsausschuss (Audit Committee).

9. Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1. Abs. 2 und Abs. 3 des Kodex)

Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 festgelegt. Er hat bereits in der Vergangenheit bei seinen Personalvorschlägen allein nach Sachverstand und Kompetenz entschieden. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, bei zukünftigen Wahlvorschlägen weiterhin vorrangig die fachliche und persönliche Kompetenz für die Entscheidung zu Grunde zu legen. Bedingt durch die geringe Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern und das Geschäftsfeld, in dem die Gesellschaft tätig ist, sieht der Aufsichtsrat auch weiterhin von konkreten Zielsetzungen nach Ziffer 5.4.1. Abs. 2 des Kodex ab.

10. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.6 des Kodex)

Die neue Fassung der Ziff. 5.4.6 Abs. 2 des Kodex präferiert gegenüber der Vorfassung nunmehr eine feste Vergütung für den Aufsichtsrat sowie die Empfehlung bei Gewährung einer erfolgsabhängigen Vergütung, diese auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Der Aufsichtsrat hat derzeit neben einer festen Vergütung auch Anspruch auf ein Sitzungsgeld und eine erfolgsorientierte Vergütung, die sich am erreichten EBIT der Gesellschaft orientiert und die damit nur mittelbar auf



eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Die Frage der Vergütungsstruktur ist bei der Gesellschaft derzeit nicht bedeutend, weil die Aufsichtsratsmitglieder aktuell auf eine Vergütung verzichtet haben. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung 2013 eine neue Vergütungsstruktur für die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Kodexanforderungen in Ziffer 5.4.6. vorschlagen.

pferdewetten.de AG

Düsseldorf, im März 2013

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat